



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0144 Status: öffentlich Datum: 17.03.2017
Termin	Beratungsfolge:	
30.03.2017	Kreistag	

Bezeichnung:

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

Sachverhalt:

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Dr. Manfred Damberg, Wilstedt, ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE. im Wahlgebiet, Herrn Nils Bassen, Rotenburg (Wümme), übergegangen.

Herr Dr. Damberg ist bei der Kreiswahl am 11.09.2016 aufgrund des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE. im Wahlbereich 2 (Tarmstedt, Zeven, Sittensen) in den Kreistag gewählt worden. In dem Wahlbereich gibt es für diesen Wahlvorschlag keine Ersatzpersonen. Nach § 38 Abs. 5 NKWG sind in Wahlgebieten mit mehreren Wahlbereichen auch die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der Partei in den anderen Wahlbereichen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen Ersatzpersonen. Erste Ersatzperson des Wahlvorschlages ist danach Herr Bassen, der Bewerber der Partei DIE LINKE. im Wahlbereich 4 (Visselhövede, Scheeßel, Bothel, Fintel).

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 6 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 7 NKWG wurde Herr Bassen von mir benachrichtigt.

Herr Bassen hat mit Schreiben vom 27.01.2017 erklärt, dass er das Mandat annimmt.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird der Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 NKomVG vom Landrat förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist er nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.

Luttmann